

Bilingualer Sachfachunterricht

1.1 Beschrieb

In einem bilingualen Sachfachunterricht wird ein Schulfach – zum Beispiel Natur und Technik oder Gestalten – teilweise in einer Fremdsprache unterrichtet. Die Sprache dient dabei als Mittel zur Verständigung und ist nicht per se Lerngegenstand. Bilingualer Unterricht impliziert, dass fachliche Inhalte überprüft werden und nicht Sprachkompetenz.

Im bilingualen Sachfachunterricht werden dieselben Fachkenntnisse vermittelt wie im Unterricht in der Schulsprache. Auch die Lernziele gemäss Lehrplan 21 sind gegenüber dem Sachfachunterricht in der Unterrichtssprache unverändert.

1.2 Umsetzung im Unterricht

Sachfachunterricht in der Schulsprache kann durch Phasen bilingualen Unterrichts ergänzt werden. Diese können verschiedene Formen und Ausprägungen annehmen und je nach Ressourcen und Potenzial der Lehrpersonen unterschiedlich gestaltet werden. Die Lehrperson kann bilingualen Sequenzen selber oder im Sinne eines fächerübergreifenden Unterrichts im Teamteaching erteilen (z. B. in einer Projektwoche).

Bilinguale Unterrichtssequenzen können wie folgt organisiert werden:

- einzelne bilinguale Sequenzen (Teile einer Lektion) pro Semester
- einzelne bilinguale Lektionen pro Semester
- einzelne bilinguale Unterrichtseinheiten pro Semester
- im Rahmen von fächerübergreifendem Unterricht in einer Projektwoche
- zwei Wochenlektionen während eines Jahres, als Wahlfach
- für alle während einer Phase von 6 – 8 Wochen durchgehend
- im Teamteaching mit der Lehrperson des betreffenden Faches, das auf Französisch unterrichtet werden soll
- der Unterricht findet zu einem überwiegenden Teil in der Zielsprache statt

Administrativ-organisatorische Checkliste für Lehrpersonen

- ☐ Einverständnis der Schulleitung
- ☐ Absprachen im Lehrerteam
- ☐ Klärung der Zielgruppe (Klassenverband, kleine Gruppe, Leistungsgruppe/-zug etc.)
- ☐ Klärung des zeitlichen Umfangs (Sequenzen, Lektionen, Einheiten)
- ☐ Klärung der Beurteilung (formativ oder summativ; Sprache wird nicht bewertet)
- ☐ Information der Erziehungsberechtigten

1.3 Schulleitung und Erziehungsberechtigte informieren

Der Unterricht eines Sachfachs in einer Fremdsprache kann dazu führen, dass Erziehungsberechtigte besorgt sein könnten, dass ihr Kind den Inhalt des Faches u.U. nicht versteht und in diesem Fach schlechtere Noten erzielt. Es ist deshalb unerlässlich, dass bilingualer Unterricht unter Einbezug der Schulleitung geplant wird und die Erziehungsberechtigten über das Projekt, dessen Rahmenbedingungen sowie dessen Vorteile ausführlich informiert werden und überzeugende Antworten auf allfällige Fragen erhalten.

1.4 Sprachkompetenzen

Im bilingualen Unterricht ist es notwendig, dass die Lehrperson die Zielsprache gut beherrscht und sprachlich so flexibel ist, dass sie mühelos und spontan Sachverhalte umformulieren und dem Niveau der Lernenden anpassen kann.

Je nach Niveau der Schülerinnen und Schüler ist es wahrscheinlich, dass diese noch nicht über ausreichende Kompetenzen in der mündlichen Produktion verfügen, um Fragen oder Hypothesen zu den unterrichteten Sachinhalten zu formulieren oder auf bestimmte Fragen in der Zielsprache zu antworten. In dieser Situation wechselt die Lehrperson in die Unterrichtssprache.

1.5 Unterstützung

Zu Beginn eines bilingualen Projekts ist das Lehr-/Lerntempo aufgrund der doppelten kognitiv-fachlichen und sprachlichen Herausforderungen reduziert. Der Einsatz der Zielsprache darf keinen Einfluss auf den Erfolg der Schülerinnen und Schüler im Fachbereich haben. Das Tempo wird erhöht, sobald sich die Schülerinnen und Schüler daran gewöhnt haben, dem Unterricht im bilingualen Modus zu folgen.

Das Niveau der Unterrichtssprache muss an das Niveau und die Bedürfnisse der Lernenden angepasst werden. Einige Lernende werden Fragen in der Schulsprache beantworten können, während andere sich bereits der Zielsprache Französisch bedienen werden. Sprachsupport, z.B. in Form von Schlüsselwörtern, Bildern, Diagrammen muss systematisch zur Verfügung gestellt werden, damit die Lernenden ohne sprachliche Barrieren auf Inhalte zugreifen und zunehmend in der Zielsprache arbeiten können.

1.6 Beurteilung

Um den Erwerb und das Verständnis von Lerninhalten zu überprüfen und ggf. Hinweise auf einen möglichen Anpassungsbedarf von Lerninhalten und/oder -methoden zu erhalten, wird auf unterschiedliche Evaluationsformen zurückgegriffen. So wird während des gesamten Lernprozesses formative Beurteilung (etwa in Form von Quiz) und Selbstbeurteilung (metakognitive Reflexion) eingesetzt. Die summativen Prüfungen werden in beiden Sprachvarianten angeboten und können von den Schülerinnen und Schülern wahlweise in der Schulsprache oder Zielsprache abgelegt werden. Bei der summativen Beurteilung wird nicht das sprachliche Niveau beurteilt, sondern die inhaltliche Qualität der Antworten.